

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

24.11.1806 (Nr. 188)



Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Hannover; Hameln hat capituliert. Hamburg: Capitulationspuncte der Festung Magdeburg. Mecklenburg. Hanberg. Stuttgart; Laßbefehl aus Berlin. Frankfurt; Mecklenburg hat auch capituliert. Friedensstade. Berlin, Marsch der Franzosen nach Pohlen und Preussen. Paris; Nachrichten aus Spanien. Strassburg; Verleumdung eines Buchdruckers. Constantinopel; Conferenz des Russischen Botschafters mit dem Türkischen Ministerium.

Deutschland.

Schreiben aus Hannover, vom 12 Nov.
(Morgens 10 Uhr.)

Gessern hat die Festung Hameln capituliert und wurde Mittags 12 Uhr den Franzöf. Truppen übergeben. Es heißt, daß die Besatzung das Gewehr streckt und in ihre Heymath zurückkehrt.

Mienburg ist eingeschlossen.

Bey Artlenburg wird zum Uebergang Französischer Truppen über die Elbe eine Schiffbrücke geschlagen.

Hamburg, vom 15 Nov.

Folgendes sind die Capitulationspuncte der Festung Magdeburg.

Artikel der Capitulation der Stadt und Festung Magdeburg, abgeschlossen Französischerseits, im Namen Sr. Exc. des Hrn Reichsmarschalls Ney, durch den Hrn. BrigadeGeneral du Lailis, den Obersten Liger-Beclair und den Capitain Regnard, und Preussischerseits, im Namen Sr. Exc. des Hrn. Generals und Gouverneurs der Stadt und Festung Magdeburg Grafen von Kleist, durch den Hrn. GeneralMajor von Renouard, den

Obristen der Infanterie du Troffel und den Infanterie-Hauptmann Le Blanc.

Art. 1. Die Stadt, Citadelle und Festungswerke von Magdeburg werden den Truppen des 6ten Corps der grossen franz. Armee übergeben, mit ihrer Artillerie, Munition, Magazinen, Vorräthen aller Art und allem Staatseigenthum darinn, ohne alle Einschränkung und in dem Zustand, worinn alle diese Sachen zur Zeit der Capitulation sich befinden.

Art. 2. Das Ulrichsthor und die äußern davor liegenden Werke werden der franz. Armee eingeräumt, um durch dieselbe den 10. Nov. um 2 Uhr Nachmittags, in Besiz genommen zu werden.

Art. 3. Die Garnison marschirt mit allen kriegerischen Ehrenzeichen den 11. Nov. des Morgens 11 Uhr, unter Trommel Schlag mit fliegenden Fahnen und 4 Feldstücken durch gedachtes Ulrichsthor; sie streckt das Gewehr und die Kavallerie liefert ihre Waffen und Pferde an der Stelle ab, die man bestimmen wird, auf Schußweite der Kanonen von der Festung.

Art. 4. Nach abgelegten Waffen wird die Garnison zu Kriegsgefangnen, die Soldaten werden nach Frank-

reich geführt, und die Herren Offiziere sind Gefangne auf ihr Ehrenwort, vor der Auswechslung nicht gegen Se. Majestät, den Kaiser von Frankreich und König von Italien, noch gegen seine Bundesgenossen zu dienen, und wird ihnen freygelassen, sich dahin zu begeben, wo sie es selbst bestimmen werden, indessen können allein die Offiziere, die ihre Familie in Magdeburg haben und daselbst etablirt und verheurathet sind, in der Stadt bleiben.

Art. 5. Die Herren Offiziere behalten ihre Degen, Bagage und Pferde; die Soldaten ihre Tornister und Mantelsäcke.

Art. 6. Die Cadets, Fahnenjunker, Port d'Epée, hndrichs, Feldwebels der Infanterie und Wachtmeisters der Kavallerie, werden als Offiziers angesehen und wie diese behandelt.

Art. 7. Die Regiments-Quartiermeister, Auditeurs, Feldprediger und Chirurgen werden nicht als Kriegsgefangne angesehen.

Art. 8. Die beyden incompletten Invaliden-Compagnien, die unbrauchbar sind und sich in der Festung befinden, werden daselbst ihre Waffen niederlegen und nach ihren alten Garnisonen geschickt, eine nach Peine bey Hildesheim, die andre nach Alfen, wo sie ihre gewöhnliche Löhnung und Verpflegung durch die Oberbehörden und auf Kosten des Landes erhalten.

Art. 9. Nach dem Abzuge begeben sich die Herren Officiere zurück nach der Stadt, um daselbst ihre Pässe zu erhalten, und reisen ab, nachdem sie solche erhalten haben. Die Reverse, die sie auf ihr Ehrenwort ausstellen, vor der Auswechslung nicht zu dienen, müssen im voraus bereit gehalten werden.

Art. 10. Die zu Magdeburg verheiratheten oder in dem Bezirk der Inspection etablirten Soldaten bleiben bey ihren Familien, mit der Bedingung, vor der Auswechslung nicht zu dienen, und keine militairische Uniform zu tragen.

Art. 11. Die verwundeten und frankten Officiere und Soldaten können, bis zu ihrer Genesung, in Magdeburg bleiben; sie werden auf Kosten der Stadt verpflegt. Preussische Ober-Chirurgen bleiben in hinlänglicher Zahl im Orte, um für sie zu sorgen. Sie werden während ihres Aufenthalts in der Stadt, so wie die französischen Ober-Chirurgen behandelt.

Art. 12. Die Personen, das Eigenthum der Einwohner, der Gottesdienst und die kirchlichen Verfassungen werden unter den Schutz der Gesetze und der französischen rechtlichen Verfassung versetzt. Wenn in der Stadt sich Personen befinden sollten, die dieselbe zu verlassen wünschen, sey es mit Erhaltung oder nach Verkauf ihres Eigenthums, so sollen ihnen die nöthigen Pässe und die erforderliche Gewährleistung ertheilt und zugesichert werden.

Art. 13. Es wird nichts in der Verwaltung und der gegenwärtigen Verfassung des Landes geändert werden.

Die Obrigkeiten, die dieses zu besorgen haben, werden ihre Verrichtungen fortsetzen und den Schutz der französischen Armee erhalten.

Art. 14. Es werden von beyden Seiten Commissarien ernannt werden, zur Abfassung des Verzeichnisses und zur Ueberlieferung der Depots an Planen, Karten, Papieren, Archiven, Artillerie, Kriegsmunition und Proviant und von allem, was zum StaatsEigenthum gehört, es bestehe worinn es wolle, und was sich in der Stadt befinden möchte.

Art. 15. Die Herren Staats- und übrigen Officiere, so wie die Cadets, Fahnenjunker, Port d'epée-fähndrichs, Feldwebel, Wacht- und Quartiermeister, die sich zufolge der gegenwärtigen Capitulation, in diejenigen preussischen Provinzen begeben wollen, die durch französische Truppen besetzt sind, oder in der Folge noch besetzt werden könnten, werden auf Kosten dieser Provinzen und durch die Verwaltungsbehörden jeden Orts ihre Löhnung und ihren Unterhalt auf den Friedensfuß bekommen. Diese Löhnung und Unterhalt soll den 1sten jedes Monats bezahlt werden.

Art. 16. Sr. Exc. dem Herrn Gouverneur von Magdeburg, steht es frey, wenn er es für gut befindet, einen Officier an seinen Landesfürsten zu schicken, um demselben von der gegenwärtigen Capitulation Nachricht zu ertheilen; dieser Officier wird die nöthigen Pässe erhalten.

Art. 17. Alle Artikel der gegenwärtigen Capitulation, die scheinen könnten, einen zweifelhaften Sinn zu haben, sollen zum Vortheil der Garnison erklärt werden.

18ter und letzter Artikel. Es sollen von beyden Seiten 3 Geißeln von dem Range, den man bestimmen

wird, zur wechselseitigen Garantie der Vollziehung dieser Capitulation gegeben werden, diese Geißeln werden Morgen, den 9 November gestellt, und von beyden Theilen gleich nach der Besitznahme der Festung wieder ausgeliefert.

Gleichlautend in 2 Exemplaren ausgefertigt den 8ten den Monats November 1806.

Nachtrag zur Erläuterung dieser Capitulation.

Art 1. Die beyden Invaliden-Compagnien, von welcher eine sich nach Peine, die andere nach Alen begeben soll, werden Magdeburg nicht eher als 2 oder 3 Tage nach dem Ausmarsch der Garnison verlassen, und die Civilbehörde wird den Transport der Kranken und Schwachen, nebst ihrer Bagage besorgen.

Art 2. Unter die Zahl der Kriegsgefangenen werden die Hautboisten der Regimenter und die Rache der Armee nicht mitgerechnet.

Art 3. Die Herren Officiere, welche auf ihr Ehrenwort als Kriegsgefangene erklärt werden, desgleichen die Fahnenjunker, Feldwebel und Fourniers, behalten ihr freyes Quartier, Portionen und Rationen, nach ihrem Stand und Character, auf gleiche Weise, wie die französischen Truppen bis an den Ort ihrer Bestimmung.

Art 4. Der Herr Obrist du Trossel, preussischer Commandant von Magdeburg, behält den Besitz und die Nutzung des Hauses, welches er in seiner Eigenschaft bisher bewohnt, und er soll von jeder Einquartierung und andern militairischen Lasten so lange befreyet bleiben, als die französischen verbündeten Truppen die Stadt im Besitz haben werden.

Art 5. Die blessirten preussischen Officiere, welche in Magdeburg bleiben, bis sie geheilet worden, werden auf gleiche Art, wie die französischen Officiere, freyes Quartier erhalten.

Art 6. Die preussischen Officiere, welche in Gemäßheit der Capitulation berechtigt sind, in Magdeburg wohnhaft zu bleiben, welche daselbst ihr Tractament nach dem Friedensfuß erhalten sollen, bleiben von der Einquartierungs-Last und andern militairischen Verbindlichkeiten frey, jedoch nur so lange, als die Stadt durch französische Truppen und deren Allirte wird besetzt bleiben.

Art. 7. Durch die gütige gnädige Fürsorge des Herrn Gouverneur Excellenz, werden namentliche Verzeichnisse nach den verschiedenen Corps von den Herren-Generalen, Ober- und Staabs-Officieren, ingleichen von Subalternen und Unteroffizieren und Soldaten der Garnison, mit Bezeichnung ihres Alters und Geburtsort, ausgefertigt; von den Herren Officieren ist der Ort zu bemerken, wo sie sich hinbegeben wollen, wenn sie von Magdeburg weggehen, auch wird eine besondere Liste von den verheyratheten Unterofficieren und Soldaten ausgefertigt, welchen erlaubt worden, in Magdeburg und in dem Umkreis dieser Inspection zu bleiben.

Art. 8. Die Schlüssel-Majors und Aufseher auf die Festungswerke der Stadt und Citadelle von Magdeburg werden auf gleiche Art ihre Wohnung in selbiger behalten, auch werden sie auf Kosten der bürgerlichen Commune und deren Vorgesetzten, monatlich ihr Tractament ordnungsmäßig empfangen.

Regensburg, vom 16 Nov.

Zu Wien soll, nach Briefen vom 13., unerwartet der franz. General Clarke angekommen seyn. Man vermuthet im Publikum, daß seine Sendung auf östr. Pohlen Bezug habe. In Böhmen schienen sich die östr. Truppen grossen Theils nach Mähren und Gallizien hinzuziehen, wobey man jedoch mit Verproviantirung der böhmischen Festungen fortfuhr.

Bamberg, vom 19 Nov.

Am 13. d. passirte durch Baireuth, in Begleitung eines franz. Kapitains, der königl. Prinz Paul von Württemberg; er gieng nach Stuttgart zurück. Am 11. d. befanden sich Se. kai. Hoheit, Prinz Hieronimus, zu Kulmbach, auf Ihrer Rückreise aus Berlin nach Paris. — Der Generalkommandant Legrand zu Baireuth, sammt seinem Generaladjut. Thericourt, dann der Kommandant Passifée zu Hof, waren abgerufen, und erstere hatten bereits ihre Reise bis Hof angetreten, wo ein aus dem franz. Hauptquartier angekommener Courier Gegenbefehl brachte, so daß der Gen Legrand, so wie der Kommandant Passifée so gleich auf ihre Posten zurückkehrten; nur der General-Adj. Thericourt setzte seine Reise in das Hauptquartier des franz. Kaisers fort. (A. d. M. 3.)

Stuttgart, vom 21 Nov.

So eben ist hier folgende Nachricht eingetroffen;

L a g s b e f e h l.

Im Kaiserlichen Hauptquartier zu Berlin, Den 12. Nov. 1806.

Die Festung Magdeburg hat sich ergeben. Die Garnison ist am 21 d. dieses vor dem sechsten Armeekorps und vor dem Marschall Ney, der dasselbe kommandirt, vorbei defilirt. Zwanzig Generale, achthundert Offiziere, 20 tausend Mann Infanterie, 400 Mann Cavallerie und 2000 Mann Artillerie haben das Gewehr gestreckt. 54 Fahnen, acht Standarten, 800 Stück Canonen, ein Train von Pontons, eine Million Pfund Schießpulver, und beträchtliche Magazine von Munition sind in unsere Hände gefallen.

Se. Majestät der Kaiser bezeugt dem Marschall Ney und dem von ihm kommandirten Armeekorps seine Zufriedenheit über die Thätigkeit, welche sie bei Blockierung dieses Places und bei Errichtung der Mörser-Batterien bewiesen haben.

Der Prinz von Neuchatel und Valengin,
General-Major von der grossen Armee.

Unterzeichnet: Mar. Alex. Berthier.

Frankfurt, vom 21 Nov.

So eben treffen viele tausend Gefangene Preussen unter Darmstädter Eskorte hier ein, es befindet sich darunter ein großer Theil der königl. Garden. — Auch werden heute noch 4000 Mann Franzosen von Mainz, welche gestern daselbst angekommen sind, hier erwartet; so daß man in unsrer Stadt auf eine Einquartierung von 20 bis 24000 Mann rechnen kann.

Gestern Abend trafen noch Depots von fast allen Cavallerieregimentern hier ein, welche diesen Morgen ihren Marsch zu ihrer Bestimmung weiter fortsetzten.

Morgen wird J. M. die franzöf. Kaiserin erwartet. Künftigen Sonntag wird Ihr zu Ehren ein großer Ball gegeben werden.

Am 17 d. ist im Namen der franzöf. Regierung von den Stiftern Hildesheim und Halberstadt und von der Stadt Goslar, von dem Hrn. Stadtrath Darü, Civilbesitz genommen, und die preussischen Wappen abgenommen worden. Die Mitglieder der Regierung sind provisorisch bestätigt.

Die Festung Plassenburg bey Kulmbach hat sich noch nicht ergeben, dürfte aber nächstens dazu gezwungen werden. Es soll nämlich das Belagerungskorps daselbst nun vermehrt, Belagerungsgeschütz dahin geführt und geschanzt werden. Noch neuerlich hat man von daher Kanontren hören.

Nach so eben eingelaufenen Briefen hat Nienburg ebenfalls capitulirt.

Der Vortrab der in Pohlen eingerückten franz. Armee soll schon Warschau passirt haben. Ein vorgestern hier durch gegangener Courier brachte auch die Nachricht mit, daß Warschau auch von den Franzosen besetzt worden wäre, und daß der größte Theil der franz. Armee schon in Pohlen eingedrungen sey.

Die Pariser Blätter enthalten einen Brief eines franz. Generals aus Berlin, worin er unter Andern schreibt: Man hört jetzt nichts mehr von der Ankunft der Russen; im Gegentheil soll, wie man versichert, der König von Preussen einen General an diese Armee abgeschickt haben, um ihren Marsch einzustellen und sie das preuss. Gebiet nicht betreten zu lassen.

Die Stadt Stettin darf, weil sie sich nicht vertheidigte, keine Contribution bezahlen. Bevor die Franzosen dort einzogen, sind noch mehrere Schiffe mit Kostbarkeiten nach Rußland absegelt.

Frankfurt, vom 22 Nov.

Briefe aus Berlin, vom 15 d. melden; daß bis dahin 11 Preussische Parlamentärs in franzöf. Kaiserl. Hauptquartier angekommen und zurückgekehrt waren, auch war am 9 d. der Russisch Kaiserl. Gen. Dolstoy bey dem Kaiser Napoleon mit Friedensvorschlägen eingetroffen.

Man will wissen, auf den ersten Vorschlag des Königs von Preussen durch seinen Gen. Adjutanten Hrn. v. Zastrow sey die Antwort des franz. Kaisers gewesen: Die erste Friedensbedingung sey die Abtretung aller Preussischen Lande, auf dem linken Elbeufer bis an diesen Fluß.

Eben diese Briefe sagen, die zwischen Grodno und Willna versammelte Russische Armee habe sich am 12 Nov. in Bewegung gesetzt.

Aus Briefen aus dem Herzogl. Sachsen erfährt

man, daß die Herzogl. Hildburghausenschen Rassen, französ. Seits in Beschlag genommen worden, und daß dem Herzogthum Gotha eine Contribution von 2 Millionen Franken auferlegt worden sey.

Die Kurfürstin von Hessen befindet sich bei ihrer Tochter der regierenden Herzogin von Gotha.

Nach der Abreise des Kurfürsten von Hessen aus Cassel wurde der dasige östreichisch kaiserk. Minister Hr. von Wessenberg, von dem Gouverneur in Hessen Hr. Gen. Lagrange, eingeladen, noch einige Tage in Cassel zu verweilen.

Die gestern hier eingetroffenen Preussischen Kriegsgefangenen betragen nur 6400 Mann die übrigen folgen heute und die folgenden Tage. Diese Unglücklichen sind in einem bejammernswerthen Zustande, mit elenden Kleidungsstücken bedekt, meistens baarsuß, bei der jetzigen rauhen und nassen Jahreszeit. Frankfurts gutmüthige Einwohner thun alles Mögliche das traurige Loos dieser Unglücklichen zu mildern.

Bis diesen Augenblick sind J. M. die französ. Kaiserin noch nicht hier eingetroffen, und man glaubt sogar, daß dieser hohe Besuch jener Stadt noch auf unbestimmte Zeit dürfte entzogen werden.

So eben treffen noch 4000 Preussische Kriegsgefangene unter Großherzogl. Würzburgischer Escorte hier ein.

Preussen.

Briefe aus Berlin, vom 13 Nov.

Briefe von Frankf. an der Oder vom 6 Nov. und andere sagen: Prinz Hieronimus hat Glogau durch den BrigadeGeneral LeFebvre an der Spitze von 2000 Baierschen Kavalleristen blokiren lassen. Der Platz ist am 8 dß bombardirt worden. Der Prinz rühmt das Benehmen der Baierschen Kavallerie sehr an. General Lieutenant de Roy hat am 9 dß diese Stadt eingeschlossen. Man ist in Unterhandlung wegen ihrer Uebergabe getreten.

M. Davoust ist zu Posen mit seinem Armeekorps angekommen, wo seine Streifkorps schon am 5 Nov. eingetroffen waren. Er ließ unter Wegs die Orte Landsberg, Friedberg, Driesen etc. besetzen. Er setzt seinen Marsch nach Warschau und Königsberg fort, wohin ihm andere Marschälle mit ihren Korps folgen. Er ist mit dem Geiste, wovon die Pohlen besetzt sind, äußerst

zufrieden. Die Preuss. Magistrate würden ermordet worden seyn, wenn die Französ. Armee sie nicht in ihren Schutz genommen hätte. Vier Russ. Kolonnen, jede 15,000 Mann stark, hatten die Preuss. Staaten betreten: als ihr Befehlshaber die Nachricht von der Bataille vom 14 erhielt, kehrten sie auf der Stelle zurück. (Nach andern Nachrichten waren noch gar keine Russen in das Preussische Gebiete herüber gekommen. Sie standen innerhalb ihres Gebiets, aber zum großen Theil an der Preussischen Gränze, blieben jedoch, wenigstens bisher, noch in ihrem Gebiete.)

Kaiser Napoleon hat erklärt, daß die franz. Armee Pohlen und Berlin nicht eher verlassen würde, als bis die ottomanische Pforte sich in den Besiß ihrer völligen Unabhängigkeit gesetzt hätte, und die spanischen, holländischen und französischen Kolonien von England zurückgegeben, und der allgemeine Friede unterzeichnet wäre.

Die Anzahl der Gefangnen in der ganzen Campaigne übertrifft 140,000: M. der Fahnen 250, der Feldstücke, welche dem Feind auf dem Schlachtfeld, und sonst abgenommen worden sind, 800, der zu Berlin und in den übergebenen Festungen vorgefundenen Kanonen 4000.

Gen. Savary hat sich mit seiner beweglichen Kolonne nach Rostock begeben, und dort 40 bis 50 schwedische Schiffe genommen, welche er auf der Stelle verkaufen ließ.

Ein Theil der preuss. Besatzung von Warschau ist am 30. Oct. von dort nach Graudenz aufgebrochen. Am letzten Punkt sammeln sich die Preussen. Schlesien aber und Südproussen haben sie uns Preis gegeben.

Der König von Preussen war am 18. Oct. in Driesen, wo er eine Conferenz mit dem russ. General Grafen Pouschkin, hatte, welcher gleich darauf mit Brieffschaften an den Kaiser Alexander nach Petersburg abreiste. Schlesien hat kaum 4 preuss. Regimenter, es soll durch baiersche Truppen besetzt werden. Glogau, Breslau und Neusse haben zwar auch preuss. Besatzungen; allein diese sind zu unbedeutend, um diese wichtigen Städte, bey zu grosser Ausdehnung der Festungswerke, behaupten zu können.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 18 Nov.

Seit einigen Tagen sind wieder mehrere Regimenter der Garnison von hier abmarschirt. Man sagt, ein Theil soll die Armee an den Küsten verstärken. Auch ist die erste Eskadron des neu errichteten Dragonerregiments der kais. Garde, wovon Hr. Arrighi Oberst ist, den 13 zur großen Armee abgegangen. Die Infanterieregimenter, welche Paris verlassen haben, um nach Deutschland sich zu begeben, machen einen Theil des Weges auf Wagen.

Man glaubt, der große Sanhedrin, der sich am 20 Okt. versammeln sollte, werde in einigen Tagen seine Sitzungen eröffnen, da die meisten Rabbinen aus Frankreich, welche Mitglieder desselben sind, sich bereits hier befinden. Die Juden in Amsterdam haben zwei Deputirte ernannt, um demselben beizuwohnen.

Briefe aus Madrid kündigen an, daß die Nachricht von den Kriegsbegebenheiten in Sachsen vom 9 bis zum 16 eine große Sensation in Spanien verursacht habe, und daß sogleich an alle Kommandanten, Intendanten und Bischöffe der Befehl ergangen sey, die Proklamation vom 5 Okt. als nicht gegeben anzusehen. Als jene Proklamation bekannt wurde, fragte jedermann, was der Gegenstand derselben seyn könne, und jetzt da man sie als nicht gegeben betrachtet haben will, fragt man mit Unruhe, was das Resultat davon seyn werde?

Strasburg, vom 19 Nov.

Gestern ist ein hiesiger Buchdrucker, auf Befehl des Hrn. Staatsraths-Präfecten, von dem Hrn. Gen. Polizei-Kommissär arretirt, und seine Pressen provisorisch versiegelt worden, weil er sich erlaubt hat, einen nicht authentischen Tagsbefehl von Sr. Maj. unserm Kaiser und König ohne Autorisation zu drucken, und im Publikum auszugeben.

T ü r k e y.

Konstantinopel, vom 16. Oct.

Herr von Italsky, russischer Botschafter, hatte am 14ten eine Konferenz mit den angesehensten Gliedern des ottomannischen Ministeriums. Es fielen lange Debatten vor, über den Inhalt der von jenem Minister übergebenen Note, und in welcher er verlangt:

1) Daß die Pforte ihren Entschluß in Rücksicht der

Hospodare der Moldau und Wallachei zurücknehme. Da die Absetzung dieser beiden Fürsten von dem russischen Hofe als äußerst schimpflich für ihn und den feierlichen Traktaten unter den beiden Mächten gänzlich entgegen gesetzt angesehen werden mußte;

2) daß die Pforte das Verlangen der franz. Gesandtschaft: den russischen und englischen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen nicht mehr zu gestatten, abschlage. Im Falle einer verneinenden Antwort erklärt der Minister, daß er Befehl habe, sogleich Konstantinopel zu verlassen, ohne Abschied zu nehmen. Herr von Italsky fügte hinzu, daß er bereits alle Vorbereitungen zu seiner Abreise gemacht habe, daß seine Kanzlei geschlossen sey, und alle russische Handelsleute benachrichtiget seyen, sich bereit zu halten, in 10 Tagen abzureisen.

Am Ende dieser Konferenz, welche eine der längsten war, trat der neue Reisedeffendi dem Verlangen des Hrn. von Italsky bei, und erklärte, daß die Fürsten Ipsilanti und Morousi in die Hospodarwürde wieder eingesetzt werden sollten, und daß der Großherr entschlossen sey, auf seine Allianz mit dem russisch. Kaiser nicht Verzicht zu leisten.

Todes . Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Ehefrau Carolina Augusta eine geborne Freischindin den 22. dieses, Morgens um 9 Uhr an einem Krampfhusten und Alters-Schwäche in einem Alter von 64 Jahren in eine bessere Welt zu sich zu nehmen.

Ich machte diesen mir traurigen und schmerzhaften Verlust allen meinen Sönnern, Verwandten und Freunden hiemit bekannt, verbitte mir alle Condolenz und empfehle mich und die Meinige zu fernerm Wohlwollen und Freundschaft. Carlsruhe den 24 Nov. 1806.

Johann Gottfried Vogel,
Hoffactor und Handelsmann.

Carlsruhe. (DienstAntrag) Bey einem Oberamt im Oberland, wird eine ActuarStelle auf den 23 Januar künftigen Jahrs vakant. Nähere Nachweisung gibt das Komptoir dieses Blatts.